

I.

Ein schlesisches Pfarrerleben im Umbruch der Reformation.

Zu den katholischen Pfarrern, die in der Zeit der Reformation in den schlesischen Fürstentümern Schweidnitz und Jauer zum evangelischen Glauben übertraten und heirateten, gehört auch der Magister Johannes Kurzerus. Sein Name taucht zum ersten Male in der Literatur vor 4 Jahrhunderten im Jahre 1544 in der Fürstentums-Hauptstadt Schweidnitz auf. Schlesien stand damals unter der Herrschaft Kaiser Ferdinands I., der bis 1564 regierte und mit dessen Regierungsantritt 1526 Schlesien zum ersten Male unter die Herrschaft der Habsburger gekommen war, nachdem es bereits 1392 mit dem Ableben der Herzogin Agnes gemäß dem Testamente ihres 1368 verstorbenen Gemahls Herzogs Bolko II. von Schweidnitz-Jauer durch Heirat von deren Tochter Anna mit König Karl IV. unter die Herrschaft der böhmischen Krone gelangt war. Unter seinem Vorgänger Ludwig (1516—1526), einem zehnjährigen Knaben, war 1522 die Reformation in Schlesien begonnen worden. Der damit um die Seelen und zugleich um die Macht in Kirche und Staat einsetzende Kampf soll hier an dem Leben und Kämpfen dieses schlesischen Pfarrers gezeigt werden, der in den beiden Hauptstädten des Fürstentums Schweidnitz und Jauer entscheidend an dem Durchbruch des neuen Glaubens mitgewirkt hat.

Magister Johannes Kurzer wurde im Jahre 1500 in Schlesien geboren. Sein Geburtsort und Geburtstag sind unbekannt. Sein Geburtsjahr lässt sich nur errechnen aus den Angaben der Familienchronik des Schweidnitzer Patriarchen Hieronymus Thommendorf.¹⁾ Dort heißt es in einem kurzen Bericht über sein Leben und seinen Tod:

¹⁾ Hieronymus Thommendorf: „Schweidnitzer Chronisten des 16. Jahrhunderts“, herausgegeben durch A. Schimmelpfennig als Band 11 der Scriptores rerum Silesiacrum, Seite 75.

„Anno 1582 Octobris 16 reverendus et pius senex, aetatis suaे 82 annorum dominus Magister Joannes Curcerius, olim Concionator Germanicus Cracovii, deinde Suidniciae evangelicae et christianaе doctrinae propagator, ante sue vitae catastrophen alchimista in fodiinis Zoboti montis, pie in Christo vitam finiit in pago Karczen ditionis Strelensis, citra omnem morbi offensam. Dominus animae misereatur“.

Seine Tätigkeit in Krakau weist auf die alten Beziehungen seiner mutmaßlichen Vaterstadt Schweidnitz zu, deren Kirchenheiligem Stanislaus, dem Märtyrer und Bischof von Krakau hin. Auch die andere Hauptstadt Jauer seines heimatlichen Fürstentums hat durch ihren zweiten Pfarrer Mathäus Drachwitz (1248 bis 1270 katholischer Pfarrer in Jauer) alte Beziehungen zu Krakau aufzuweisen.

I. Studium und Seelsorgedienst am Auslandsdeutschthum. (Polen, Ungarn) 1517—1544.

Eine Anfrage an die Polnische Akademie der Wissenschaften in Krakau über seine dortige Tätigkeit brachte 1928 nur das negative Ergebnis, daß an der Universität in Krakau im Sommer 1517 zwar ein Johannes Conradi aus Schweidnitz immatrikuliert worden ist²⁾), der auch als Prediger der Deutschen zuerst an der Pfarrkirche „zu Unser Lieben Frauen“, dann vom Jahre 1531 (deutsher, 1537 polnischer Zeit) ab an der an diese Kirche angrenzenden Kapelle der heiligen Barbara angestellt gewesen ist, daß aber weder an dieser Pfarrkirche noch bei St. Barbara vor dem Jahre 1544 etwas über einen „Prediger der Deutschen“ namens Johannes Kurzerus bekannt ist. Auch der evangelische Historiker dieser Kirche, Adalbert Wengierski, der die Prediger und Beamten der evangelischen Kirche Krakaus, allerdings erst seit 1552 polnischer (= seit 1558 deutscher) Zeit behandelt hat, kennt ihn nicht³⁾). Ob nun jener Johannes Conradi mit unserem Johannes Kurzer identisch ist, bleibt unklar. Seinem Lebensalter nach könnte es der Fall sein. Seine Herkunft aus Schweidnitz würde auch den Zusammenhang mit der nachweisbar seit 1397 im Schweidnitzer Fürsten-

²⁾ Vgl. Album Studiosorum Universitatis Cracoviae. (Krakau 1872 II Seite 176).

³⁾ Adalbert Wengierski: Chronik der evangelischen Gemeinde zu Krakau von ihren Anfängen bis zum Jahre 1657, deutsch von Dr. Wilhelm Altmann (Breslau 1880).

tum und besonders um die Stadt Schweidnitz selbst ansässigen Sippe Kurzer wahrscheinlich machen. Ebenso deutet die Nachricht, daß er sich vor seiner Bekehrung zum Lutherischen Glauben als Alchimist in den Bergwerken des Zobtenberges (Sieling) betätigt habe, auf Schweidnitz als seine Heimat. Dass er aber jedenfalls nicht nur in Polens Hauptstadt, was Krakau 1320 bis 1590 als Residenz der polnischen Könige und als Krönungs- und Begräbnisstadt sogar bis 1794 war, sondern auch in Ungarn als wohlberühmter Prediger gewirkt hat, überliefert uns eine Handschrift im Ratsarchiv der Stadt Jauer aus dem Jahre 1543⁴⁾). Dass Pfarrer Kurzer beim Auslandsdeutschthum in Südosteuropa ein großes Vertrauen genossen haben und dorthin auch später, auch während seiner Pfarrtätigkeit in Jauer, noch öfter gereist sein muß, ergibt sich aus einer Bemerkung in der genannten Handschrift des Stadtarchivs Jauer⁵⁾), wo für den Fall seiner öfters vorkommenden weiten Reisen eine Vereinbarung zwischen ihm und dem Rat über die Gestellung eines Vertreters oder die notdürftige Wahrnehmung seiner Seelsorgerität durch seine beiden Diakonen getroffen wird. Im Promotionsbuch der philosophischen Fakultät der Universität Krakau fehlt er jedenfalls, auch in anderen Schriften jener Zeit ist er nach Auskunft der Polnischen Akademie der Wissenschaften nicht genannt. Auch Dr. Wotschke, heute wohl einer der besten Kenner der Reformationsgeschichte Polens im 16. Jahrhundert, kennt unseren Pfarrer nicht.

II. Des Pfarrers Tätigkeit in Schweidnitz. (1544—1557).

Zum ersten Male in Schweidnitz wird Hans Kurzer's Name bei Heinrich Schubert⁶⁾ erwähnt, als im Juli 1544 die katholische Pfarrei in Schweidnitz mit dem evangelisch gesinnten Sebastian Angerer wieder ordentlich besetzt wird, der früher schon einmal in Schweidnitz tätig gewesen war und inzwischen in Haynau amtiert hatte. Angerer, der verheiratet war, nahm zu seiner Unterstützung den ebenfalls evangelisch gesinnten Prediger Magister Johann Kurzer und einen gewissen Magister Johann Röcker, die damals noch Kapläne genannt wurden, aber ebenfalls schon verheiratet

⁴⁾ RA. Jauer Hs. II. G. 32 Blatt 66 R, 77 R.

⁵⁾ Ratsarchiv Jauer II G 32, Bl. 80.

⁶⁾ Heinrich Schubert: Bilder aus der Geschichte der Stadt Schweidnitz (Schweidnitz 1912) S. 212, 246.

sein mußten⁷), als Gehilfen an⁸). Unter diesen wurde der neue gottesdienstliche Brauch herrschend. Das Abendmahl wurde nun regelmäßig unter beiderlei Gestalt ausgeteilt und große Veränderungen mit der Messe, der Vesper, den Fasten und den Kirchenkleidungen vorgenommen⁹). Die Bilder und überflüssigen Altare wurden abgeschafft, deshalb wanderten die Altaristen in die Torkirchen aus, wo sie noch den alten katholischen Kultus aufrecht erhielten. Wie stark der Einfluß des Luthertums und der Zulauf zur neuen Lehre aber bereits war, geht daraus hervor, daß Angerer sich 1545 beim Rat der Stadt Schweidnitz beklagte, daß er von dem Einkommen der Pfarrre diese beiden Kapläne, die er als Gehilfen notwendig brauche, nicht unterhalten könne und zugleich bat, dahn zu trachten, wie seine beiden Gehilfen ihm erhalten werden möchten¹⁰). Nachdem Sebastian Angerer am 28. Dezember 1547¹¹) (Thommendorf nennt in seiner Chronik Bd. 11 S. 31 als Todestag den 28. Dezember 1548) gestorben war, übernahm der Pfarrer Dr. Wolfgang Droschke das Pfarramt. Er amtierte in Schweidnitz bis 1560. Unter ihm fielen die Predigten in der katholischen Pfarrkirche 5 Jahre lang überhaupt aus¹²), bis dann im Jahre 1553 unser Magister Johann Kurzer durch Droschke wieder als Prediger bestellt wurde¹³). Was Kurzer in diesen 5 Jahren (1548—1553) getan hat, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich blieb er in Schweidnitz. Nachdem am Osterstage 1557 der Pfarrer Droschke durch die Gemeinde von der Kanzel regelrecht heruntergesungen worden war, worüber Usler in einer Handschrift¹⁴) im Staatsarchiv Breslau ausführlich berichtet, wurde Dr. Esajas Heidenreich, der bereits seit dem 19. Juli 1556¹⁵) neben Kurzer als Gehilfe des Droschke getreten war¹⁶), zum Pfarrer an Droschke's Stelle bestellt. Wenn

⁷⁾ Fr. Albert Zimmermann: Beiträge zur Beschreibung von Schlesien (Brieg 1785), Band 5 Seite 300.

⁸⁾ Paul Conrad: Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien (Bd. 24 der Darstellungen und Quellen zur Schlesischen Geschichte (Breslau 1917) S. 106).

⁹⁾ Zimmermann a. a. O. S. 300.

¹⁰⁾ Thommendorf Band 11 S. 151, Schubert S. 246.

¹¹⁾ Schubert S. 212 und 246, Thommendorf S. 150.

¹²⁾ Thommendorf: In Script. rerum Siles. Bd. 11 S. 40 u. 75

¹³⁾ Schubert S. 246.

¹⁴⁾ Usler, Handschrift im Staatsarchiv Breslau, S. 34; Görlich S. 20, vgl. auch Friedr. Julius Schmidt: Geschichte der Stadt Schweidnitz, Band 1 S. 310 und Scriptores rer. Siles. Bd. 11 S. 43.

¹⁵⁾ Usler S. 32.

¹⁶⁾ Schubert S. 211 u. Thommendorf S. 43.

Thommendorf¹⁷⁾ glaubt, daß Kurzer 1556 von Schweidnitz weggegangen sei, als Heidenreich durch Droschke zum Gehilfen berufen wurde, so ist das falsch. Kurzer verließ Schweidnitz vielmehr erst 1557. Schubert¹⁸⁾ bemerkt ganz richtig, daß Heidenreich neben Kurzer vielmehr als zweiter Gehilfe auf ausdrückliches Verlangen des Rates der Stadt Schweidnitz berufen worden sei, wie ja neben dem Pfarrer in Schweidnitz zu dieser Zeit allgemein 2 Kapläne tätig waren. Droschke stellte bei dieser Berufung die Bedingung, daß Heidenreich die Sacramente nicht reichen sollte¹⁹⁾. Dasselbe dürfte von Kurzer gefordert worden sein, den die kirchliche Aufsichtsbehörde nach Schweidnitz nicht nur deshalb entsandt hatte, weil das Glaubensleben dort sehr rege geworden war, sondern wohl auch in der Hoffnung, die neue Lehre durch scheinbares Nachgeben allmählich sich totlaufen lassen zu können. Nach Kurzers Weggang übernahm 1557 Petrus Stebelius dessen Amt²⁰⁾.

III. Sein Wirken in Domslau bei Breslau.

(1557—1564).

Von Schweidnitz wurde Johannes Kurzer 1557 als Pfarrer nach Domslau berufen. Hier war über seine Tätigkeit keine Nachricht aufzufinden. Fest steht jedoch, daß schon nach 5 Jahren von Jauer aus die Bestrebungen einsetzen, um ihn als Prediger an die St. Martinskirche nach Jauer zu bekommen. So baten im September 1562 die Jauer'schen Ratsherren den Bischof, dem Pfarrer Kurzer, den sie bereits examiniert hätten, die Pfarrei zu übertragen (erste Vokation). Am 25. Oktober 1562 fragte der Bischof seine zu Examinateuren des Kurzer bestellten Kommissare, den Archidiacon Cräneus und den Kanonikus Sleupner nach dem Ergebnis des Examens an. Die Auskunft scheint wegen der feierlichen Gesinnung des Kurzer nicht günstig ausgefallen zu sein. Jedenfalls berief inzwischen der Rat zu Jauer, ohne dem Bischof hiervon Mitteilung zu machen, den lutherischen Prediger Glaser aus Liegnitz an die Stadtpfarrkirche zu

¹⁷⁾ Thommendorf S. 75.

¹⁸⁾ Schubert S. 246.

¹⁹⁾ Pol IV, 8.

²⁰⁾ Schubert S. 246.

Jauer²¹⁾), der aber nach Fischer²²⁾ nach Tiže's Tode (Weihnachten 1562) von seinem Posten als Hilfsprediger verdrängt wurde. Tatsächlich muß er jedoch schon 1561 gewichen sein; denn am 26. Juli 1561 nimmt der Rat zu Jauer schon den Johann Fütterer aus Aichstädt, zunächst für 2 Jahre wie alle Pfarrer zu dieser Zeit in Jauer, zum Pfarrer an und kurz vorher war ein gewisser Martin Häusler zum Kaplan in Jauer angenommen worden²³⁾. Nachdem Fütterer aber schon nach einjähriger Amtstätigkeit im August 1562 gestorben war, folgte ihm Magister Joachim Glaser. Als zweiter Kaplan wurde bald danach ein gewisser Kaspar Reinhold bestellt, der aber unter Bruch seiner Zusage bald nach Sprottau abzog²⁴⁾.

IV. Kurzer's Tätigkeit an der Stadtpfarrkirche zu St. Martin in Jauer (1564—1571).

Von Domslau aus führte im Jahre 1564 endlich doch seine Berufung unsern Johannes Kurzer nach Jauer an die dortige St. Martinskirche, und das kam so:

In Jauer war der Pfarrer Tiže in der Christnacht 1562 gestorben. Deshalb schickte der Bischof von Breslau am 26. Dezember 1562 den Breslauer Domherrn Magister Georg Faber zur Wiederbesetzung des Pfarramts nach Jauer. Obwohl dies einen Eingriff in das Patronatsrecht des Rats der Stadt Jauer, dem diese durch König Vladislau im Jahre 1501 übertragen worden war²⁵⁾, darstellte, ließ der Rat es geschehen, daß Faber eine Gastpredigt hielt. Anderer Meinung war jedoch die Kirchgemeinde: Raum hatte der Domherr die Kanzel bestiegen, so stimmte sie das Lied: „Der Tag, der ist so freudenreich“ an, und er mußte die Predigt schließen²⁶⁾. Er konnte sein Amt also zunächst überhaupt nicht aufnehmen. Der Rat der Stadt als der zur Präsentation des

²¹⁾ Kurt Engelbert: Bischof Kaspar von Vogau, in Bd. 28 Darst. u. Qu. z. Schles. Gesch., Teil I, Breslau 1926, S. 186.

²²⁾ Christian Friedr. Emanuel Fischer, Geschichte und Beschreibung der schles. Fürstentumshauptstadt Jauer, II. Teil, 1. Hälfte (Jauer 1804), S. 71.

²³⁾ Ratsarchiv Jauer Hs. II G. 32 Bl. 45 R.

²⁴⁾ Ebenda Bl. 46—48 R.

²⁵⁾ Halbsguth: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Jauer, Jauer 1936, S. 112 Anm. 2.

²⁶⁾ Fischer: Geschichte von Jauer Bd. 2 Teil 1 S. 71, ebenso Gustav Schönaich: Die alte Fürstentumshauptstadt Jauer, Jauer 1903, S. 91/92 und Edmund Michael: Die schles. Kirche und ihr Patronat.

Pfarrers berechtigte Patronatsherr schlug dem Bischof zur Bestätigung den Domslauer Pfarrer Kurzer an Tizes Stelle vor (zweite Bokation). Der Bischof war jedoch mit dieser Präsentation nicht zufrieden, weil Kurzer vom katholischen Glauben abgesunken war und als geweihter Priester sich verheiratet hatte²⁷⁾. Faber, der sich nun durch Nachgiebigkeit die Gunst seiner Zuhörer verschaffen wollte und Luthers Lieder singen ließ, konnte sich bei der Gemeinde, die nun einmal gegen ihn eingenommen war, nicht durchsetzen und kehrte deshalb nach Breslau zurück²⁸⁾. Die Pfarrei war also wieder einmal unbesetzt. Nun erschien am 7. Februar 1563 auf Veranlassung des Landeshauptmanns Melchior von Seydlitz der Bischof Kaspar von Vogau, von Faber begleitet in Jauer und befahl der Bürgerschaft, daß sie sich am 13. Februar in der Pfarrkirche einfinden möchte. Aus Neugierde tat die Kirchengemeinde dies auch, wie Fischer berichtet. Wiederum betrat der Domherr Faber, nunmehr ermutigt durch die Anwesenheit des Bischofs, die Kanzel und redete über die hohen Vorzüge der katholischen Religion und verdamnte Luthers System²⁹⁾. Das verdroß die Kirchengemeinde. Man fing an ziemlich laut zu murren und, weil der Priester sich dadurch nicht stören ließ, erhoben alle den Gesang: „Nun bitten wir den Heiligen Geist usw.“ und er mußte abbrechen und die Kanzel verlassen. Nach beendigtem Liede trat der Bischof selbst hervor, drohte mit Leib- und Lebensstrafe, wosfern jemand den Faber von neuem beirren würde und schickte diesen wieder auf den Predigtstuhl. Es wurde ruhig, man ließ ihn eine Weile den Vortrag fortsetzen, aber nicht beenden. Ein Handwerksbursch fing unter dem vorgehaltenen Mantel mit brüllender Stimme das Lied an: „Gott der Vater wohn' uns bei“, worauf ein förmlicher Tumult entstand. Ein Teil der Gemeinde sang mit, der andere schimpfte. Man warf mit faulem Obst nach dem Priester und traf mitunter — vielleicht absichtlich — des Bischofs Stirn, welcher sofort höchst mißvergnügt die Rückreise antrat. Hier sieht man wie überall beim Verlauf der Reformation ganz deutlich ihren Charakter als elementare deutsche Volksbewegung hervortreten, die nicht von oben in Szene gesetzt ist, sondern aus der Tiefe der deutschen Volksseele hervorbricht, der kein Bischof ent-

²⁷⁾ Josef Fiebiger: Das in Schlesien gewalttätig eingerissene Luthertum, Breslau 1724, III. Bd. S. 38 und Fischer II S. 71.

²⁸⁾ Fischer II S. 72.

²⁹⁾ Fischer II S. 72.

gegenzutreten wagen darf, sondern nachgeben muß. Fischer beschönigt dies, indem er schreibt: „Zum Glück für die Bürger war Bischof Kaspar von Vogau kein Zelot, sonst hätte ihre Unbesonnenheit üble Folgen erzeugt. Er verschmerzte die ihm zugefügte Bekleidigung, schlug jetzt jedoch wiederum die ihm bereits Ende des Jahres 1562 vorgelegte Vokation des Magisters Kurzer dem Rat ab, und die Pfarrkirche blieb ein Jahr lang gesperrt. Nach Herrmann's Ansicht³⁰⁾) ließ der Bischof jedoch die Pfarrei durch einen Kanoniker verwalten. Heuber³¹⁾ wie Soffner vermuten in ihm den Domherrn Paul Cräneus, also anscheinend denselben Mann, der 1562 bereits unseren Kurzer in Domsłau examiniert hatte. Der Rat ließ sich jedoch nicht beirren, ließ nicht von diesem Mann ab und gab ihm am 6. Juli 1564 die dritte Berufung“³²⁾). Diese war zwar bedingungsweise ausgesetzt, sagte ihm aber ein unter allen Umständen zu zahlendes jährliches Wartegeld von sechzig Reichstalern zu³³⁾). In dieser Urkunde wie in der etwa gleichlautenden sie bestätigenden Urkunde vom 1. September 1568³⁴⁾) geht der Rat der Stadt Jauer mit ihm eine Art Schutz- und Trutzbündnis ein mit der Vereinbarung, daß, wenn ihm vorgeworfen werden sollte, daß er Aufruhr und Empörung in der Gemeinde erregt hätte und er sich erböte, seine Lehre mit der Heiligen Schrift und sein Leben und seinen Wandel vor der hohen Obrigkeit zu verantworten, der Rat der Stadt sich verpflichte, ihm treuen Beistand zu leisten, sich zu verantworten und zu verteidigen und ihm nötigenfalls die Unkosten einer Reise zu erstatten und ihn mit Gesandten der Stadt zu versehen. Inzwischen hatte der Papst die Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt zugestanden, und als am 25. Juli auch Kaiser Ferdinand I. starb, kam sein Sohn Maximilian II. zur Herrschaft, der den Protestantischen Religionsfreiheit versprach. Der Bischof brachte seine Klage vor den Kaiser, ließ aber bis zu dessen Entscheidung auf Anraten des Breslauer Domkapitels die Pfarrei durch einen Domherrn verwalten, „damit Kurzer zu kurz käme und ihm der Zugang dahin verlegt

³⁰⁾ Herrmann S. 14.

³¹⁾ Gustav Heuber: Die ev. Friedenskirche in Jauer, Festschrift zum 250 fährigen Bestehen, Jauer 1906, S. 1 und S. 22, Ann. 1; Soffner: Geschichte der Reformation in Schlesien.

³²⁾ Fischer II S. 73.

³³⁾ Ebenda u. Ra. Jauer Hs. II G. 32, 66 R. u. 77 R. ff.

³⁴⁾ Ebenda Blatt 66, 77 R. 78.

würde". August Kastner berichtet darüber³⁵⁾ wörtlich folgendes:

„Idem obtulit praesentationem senatus Jauroviensis ad parochiam ejusdem oppidi in personam cujusdam Kurtzeri, apostatae uxorati, rogans consilium dominorum, quod dominus episcopus Suae Majestati rescribere debeat; desiderare dicit dominus episcopus, ut aliquis ex gremio dominorum interim Jauroviensi parochiae praeficiatur, ut apostatae Kurtzero eius invadendae aditus intercludatur: Domino pro paterna salutatione gratias agentes et se vicissim Suae Paternitati recommendantes, negotium hoc in hebdomale capitulum remittunt, quo absoluto, Reverendissimam Celsitudinem Suam vel per literas vel per suos ablegatos de sua sententia informbunt“.

Wenn Fischer in seiner Geschichte der Stadt Jauer³⁶⁾ dazu ausführt, daß der Bischof Kaspar den Investiturbefehl für Kurzher unterschrieben habe, so ist dies eine nicht beweisbare Annahme und widerspricht dem durch Bischof Kaspar unter dem 30. Oktober 1562 ins Domkapitel gerichteten Verlangen „ut aliquis ex gremio dominorum interim Jauroviensi parochiae praeficiatur“³⁷⁾. Vielmehr war der tatsächliche Vorgang folgender: „Nachdem Papst Pius IV. durch Breve vom 29. Juli (nach Fischer: 18. Juni) 1564 auch für die Diözese Breslau den Vaienkels gestattet hatte, machte der Bischof Kaspar, um auf diese Weise die Lutherischen in Jauer bei der katholischen Kirche zu erhalten, dem Kaplan Marcus Pohl am 15. September 1564 hiervon Mitteilung. Er über sandte ihm zugleich die vom Kaiser aufgestellte Instruktion und wies ihn an, diese päpstliche Konzession und die kaiserliche Instruktion in Jauer zu publizieren und sich in allen Punkten demgemäß zu verhalten³⁸⁾. Doch genügte dies dem Rat zu Jauer nicht, und er beantwortete diese Kompromißlösung des Bischofs damit, daß er, nun zum schärferen Angriff vor gehend, den verheirateten lutherischen Pfarrer aus Domslau dem Bischof zum dritten Male präsentierte. Diese dritte Verufung, der ebenfalls wiederum nicht die bischöfliche Konfirmation folgte, erfolgte nach Fischer³⁹⁾ am 6. Juli 1564,

³⁵⁾ Archiv f. d. Gesch. des Bistums Breslau Bd. I (Neisse 1858) S. 102.

³⁶⁾ Fischer II, 1 S. 74.

³⁷⁾ Engelbert: Kaspar von Vogau Bd. 28 S. 194 u. Fibiger Teil III S. 38.

³⁸⁾ Ebenda.

³⁹⁾ Fischer II G. 32 Bl. 68 R.

nach unserer Handschrift im Stadtarchiv Jauer⁴⁰⁾ bereits am 6. Juni 1564. Am 30. Oktober 1564 sandte nun der Bischof durch den Neisser Pfarrer Sylvester Haugk dem Breslauer Domkapitel diesen Präsentationswunsch des Jauerschen Magistrats mit dem Verlangen, es möchte inzwischen einer von den Domherren nach Jauer gehen, um so zu verhindern, daß Curcerus die Pfarrei übernehme. Die Domherren batzen sich hierzu eine Bedenkzeit aus⁴¹⁾). Am 3. November 1564 beriet nun das Domkapitel über diese Angelegenheit, wobei verschiedene Ansichten laut wurden. Bei der Wichtigkeit der Sache ließ man auch durch die Domherren Habicht und Liubicht die Meinung der abwesenden Kanoniker einholen. Der Dechant von Lidau war der Ansicht, der Bischof solle die unglückselige Pfarrei Jauer einem anderen Pfarrer übertragen. Schließlich einigte man sich jedoch dahin, dem Bischof brieflich die Ansicht des Domkapitels mitzuteilen⁴²⁾). Die Folge davon war, daß Bischof Kaspar am 9. November 1564 den Ratsherren nach Jauer schrieb, er habe zwar ihre Wünsche betreffend die Präsentation des Pfarrers Kurzer erhalten. Da bei der vor kurzem in Neisse vorgenommenen Examiniierung des Kurzer sich aber herausgestellt habe, daß er in seiner Lehre garnicht mit der alten katholischen Religion übereinstimme, so könne er ihn auf keinen Fall investieren⁴³⁾) Er schlug damit dem Rat zum dritten Male die Bestätigung des Kurzer ab. Es ist also falsch, wenn Fischer⁴⁴⁾ behauptet, daß die den Protestant mit der Gewährung des Laienkelches und der sonstigen Religionsfreiheit „erteilte Begnadigung“ dem Pfarrer Kurzer die Anstellung in Jauer befördert habe und daß der Bischof und das Domkapitel ihm kein Hindernis in den Weg gelegt und der Bischof den Investiturbefehl für ihn unterschrieben habe. Richtig ist vielmehr, daß sogar bei der am 1. September 1568 durch den Rat erfolgten Bestätigung der Berufung des Kurzer in der hierüber am gleichen Tage in Schweidnitz ausgestellten Urkunde die Investitur als durch den Bischof noch nicht vollzogen bezeichnet wird⁴⁵⁾). Der

⁴⁰⁾ RA. Jauer II G. 32 Bl. 68 R.

⁴¹⁾ Kapitelsprotokolle 1564—1566 im Staatsarchiv Breslau Bl. 31.

⁴²⁾ Ebenda Bl. 33.

⁴³⁾ Copialbuch des Bischofs Caspar von Logau im Staatsarchiv Breslau, Rep. 31 F Neisse, III 13 a Bl. 388 b.

⁴⁴⁾ Fischer II S. 73/74, ebenso Herrmann S. 14.

⁴⁵⁾ Jauer Hs. II G. 32 Bl. 77 R.

Bischof fand sich vielmehr mit Kurzers Berufung notgedrungen schließlich ab, als er seinem Willen dem Magistrat zu Jauer gegenüber keine Geltung verschaffen konnte und nachdem der Rat einfach kurzerhand gegen des Bischofs Willen die Pfarrei dem Pfarrer Johann Kurzer übergeben hatte. Er sanktionierte aber diesen Akt nicht ausdrücklich. Wie sehr damals dem Bischof vielmehr die Erhaltung der Pfarrei bei der katholischen Lehre am Herzen lag, ergibt sich daraus, daß er, wie der Custos Gerstmann und der Domherr Grodetius am 13. November dem Kapitel berichteten, entschlossen war, in dieser Angelegenheit persönlich zum Kaiser zu reisen, „damit die Pfarrkinder nicht dem Rachen der Wölfe ausgeliefert würden“ (ne parochiani luporum faucibus exponantur)⁴⁶⁾. Das Kapitel war über diese Bereitwilligkeit des Bischofs hocherfreut und beschloß, zwei Domherren mit nach Wien zu senden⁴⁷⁾). Schließlich schickte der Bischof noch den Sylvester Haugk nach Jauer und trug dem Rat am 19. November 1564 auf, diesem vollkommen Glauben zu schenken und zu tun, was er im bischöflichen Auftrage vorbringen werde⁴⁸⁾). Doch alle Mühe des Bischofs war, wie gesagt, vergebens. Der Rat hielt seine Präsentation aufrecht und hatte inzwischen kurzerhand dem Kurzer die Pfarrei am 14. November 1564 bereits übergeben⁴⁹⁾).

In der hierüber ausgestellten Bestallungsurkunde, die unter dem 1. September 1568 auf dem Pfarrhof in Schweidnitz vor dem Jauer'schen Bürgermeister Kaspar Knauer, der in seiner Person damit das Amt des Erb vogts (Stadtrichters) vereinigte, im Beisein der Schweidnitzer beiden zum evangelischen Glauben übergetretenen Pfarrer Dr. Esajas Heidenreich, des früheren Amtsgenossen des Kurzer aus dessen Schweidnitzer Lehrätigkeit, und des Johannes Pelargus wiederholt wird⁵⁰⁾), wird dem Kurzer sein volles Gehalt bestätigt und den neuangestammten Gehilfen Lorenz Profe und Joachim Heilmann ihr Gehalt festgesetzt. Bei der Feststellung der Baulast an den zum Pfarrhof gehörenden Gebäuden wird

⁴⁶⁾ Kapitelsprotokolle 1564—1566 Bl. 33 a.

⁴⁷⁾ Kapitelsprotokolle Bl. 34 f.

⁴⁸⁾ Copialbuch a. a. O. Bl. 394 b.

⁴⁹⁾ Fischer II S. 74, Schönach S. 91/92, Sigismund Justus Ehrhardt: Presbyteriologie des ev. Schlesiens III. Teil 2 (Liegnitz 1784) S. 80; Handschrift im RA. Jauer I, 24 Bl. 68 R./69, ebenjo E. Gräber: Die Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens. In Codex dipl. Silesiae Bd. 35 (193) S. 187 und G. Heuber S. 17 Nr. 1

⁵⁰⁾ RA. Jauer Hs. I, 24 = II. G. 32 Bl. 77 R. ff.

dem Kurzer nur die notdürftige Aussesserung der Dächer aufgegeben, ferner wird ihm wiederholt das Gärtlein vor dem Liegnitzischen Tore, obwohl es nicht erblich zur Pfarrei gehört, wie auch der Hälter vor dem Hainischen (= Volkenhainischen) Tore zugeteilt. Die Mitwirkung der Schweidnitzer Amtspersonen bei der Bestallung des Kurzer erwacht, wenn man sie nicht als bloße freundschaftliche Geste eines früheren Amtsgenossen ansehen soll, Erinnerungen an frühere enge Beziehungen des Herrschers von Schweidnitz zu den Kirchen seiner beiden Hauptstädte.

Der Breslauer Domherr Grodetius gibt in seinem Bericht an Kardinal Hosius vom 30. Dezember 1564 seiner Verärgerung über diese Übergehung des Bischofs bei der durch den Stadtrat erfolgten Übergabe der Pfarrei an den Pfarrer Kurzer Ausdruck, indem er schreibt, der Rat der Fürstentumshauptstadt habe geglaubt, daß es ihm erlaubt sei, nach dem Grundsatz „cuius regio, eius religio“ auch eine neue Religion anzunehmen, nachdem er in Maximilian II. einen neuen König erhalten habe. In Verachtung des Bischofs und seines Hauptmannes, so fährt Grodetius fort, habe der Rat „die katholischen Priester vertrieben, den Apostaten und unverschämten Häretiker Kurzer für sich und das Volk zum Pastor bestellt und die Jauer'sche Pfarrkirche in Besitz genommen“. Nach dieser Feststellung durch ein Mitglied des Domkapitels selbst wird also der Durchbruch der Reformation in Jauer, der 1562 mit der ersten Berufung des Kurzer durch den Rat begonnen worden war, mit Jahreschluss 1564 als tatsächlich vollendet anzusehen sein⁵¹⁾, wenn sie auch nicht rechtlich durch die Investitur seitens des Bischofs sanktioniert wurde. Wenn Grodetius weiter behauptet⁵²⁾, die Katholiken würden verfolgt und zur Häresie gezwungen, so ist dies jedenfalls nicht richtig. Die Protestanten wehrten sich nur ihrer Haut, und sie waren so stark, daß sie ihre Forderungen auch durchzusetzen vermochten.

Über das Wirken des Johannes Kurzer während seiner siebenjährigen Amtstätigkeit in Jauer erfahren wir leider sonst nicht viel. Der Rat ernannte ihn zur Aufsichtsperson über die städtische Bürgerschule. Fischer⁵³⁾ hebt noch besonders

⁵¹⁾ So wohl auch Halbguth S. 112 Anm. 2.

⁵²⁾ Engelbert: Bischof Caspar S. 194 und Johannes Grodziecki in Österreich. Vierteljahrsschrift für kath. Theologie, Jahrgang 12 (1873) S. 18.

⁵³⁾ Fischer II S. 74, Ehrhardt S. 80; Fischer S. 7; Heuber S. 22. Anm. 3.

hervor, daß er ein geschickter Mann war, der verschiedene gute Einrichtungen traf und 1567 bei der St. Martinskirche die ersten Kirchenbücher (Tauf- und Sterberegister) schuf⁵⁴⁾. Diese gehören zu den ältesten Kirchenbüchern Schlesiens überhaupt⁵⁵⁾. Diese vor einem Jahrzehnt vom Verfasser in der Jauer'schen Stadtpfarrkirche noch vergeblich eingeforderten, damals auf dem Kirchenchor befindlichen Kirchenbücher, sind jetzt mit zunehmendem Interesse der amtlichen Stellen für dieses alte Schriftgut beim katholischen Pfarramt in Jauer sichergestellt worden und befinden sich z. Bt. im Diözesanarchiv in Breslau. Das älteste in Jauer'sche in Schmalfolio gehaltene Toten- und Taufbuch von 1567—1592, das auf der linken Seite stets die Tausen und auf der rechten Seite die Beerdigungen enthält, besagt hierüber folgendes⁵⁶⁾:

Divus Paulus vult omnia ordine fieri in Dei ecclesia,
itaque et hoc ad futaxam quandam non alienum forx eputavi.
Si fidelibus commentariis consuleretur memoriae tam eorum
qui una salutari in mortem Christi loti et regenerati
membra effecti sunt eius Corporis, alias caput et Filius Dei
quum etiam eorum qui cursum huius vitae consumato ex hac
societate ad quitemunt avocata (omni tamen pontificiorum
exclusa Blasphemia) et huius instituti mei sunt multae et
grave scusae, quas hic enumerare non aperae precium duxi.
Et spero pios hunc meum institutum non improbaturos
ordinem.

M. Joannes Curszerus,
Ecclesiae Jauranae Pastor.

Da vor „Magister Joannes Curszerus“ von späterer Hand ein „nomine“ eingeschoben ist und unter dem „Pastor Ecclesiae Jauranae“ von derselben Hand der Zusatz „scribebat Onuphrius Jonas, Scholae et Ecclesiae“⁵⁷⁾ folgt, so scheint es

⁵⁴⁾ Vgl. auch Alfred Rhonius: Secunda epistolarum historicarum de quibusdam ineditis scriptoribus historiae Silesiae (Breslau 1698): zum Jahre 1567.

⁵⁵⁾ Kurt Engelbert: Die kath. Kirchenbücher Schlesiens. In: Schles. Gesch. Bl. 1937 S. 22.

⁵⁶⁾ Tauf- und Totenbuch Nr. 1 (1567—1592), im kath. Pfarrarchiv Jauer Bl. 2 R.

⁵⁷⁾ Onuphrius Jonas wird bei der unter dem 18. 7. 1570 erfolgten Beurkundung der Geburt seiner Tochter Regina (Bl. 39 R.) wie bei der Geburt seines Sohnes gleichen Vornamens vom 8. 12. 1572 (Bl. 58 R.) als Consul bezeichnet. Er war also bei der im Kirchenbuch erfolgenden Verzeichnung über die Errichtung des Ratsgestühls in der Stadtpfarrkirche wohl der Dezernent für die dem Rat als Patron unterstehende Stadtpfarrkirche.



sich um die Abschrift eines durch den Pfarrer Kurzer für die Kirchenbücher verfaßten Vorwortes zu handeln, das der Ratscherr Onuphrius Jonas hierher dann übertrug. Pastor Hans Kurzer hat sich durch ihre Einrichtung ein unsterbliches Verdienst um die Erforschung der Sippen der Stadt Jauer erworben.

Ein weiteres Andenken ist von Kurzer noch auf die Nachwelt überkommen: Das aus dem Jahre 1567 stammende, in der Stadtpfarrkirche bis 1648 erhalten gewesene, kunstvoll geschnitzte Kirchengestühl⁵⁸⁾). Das durch Kurzer eingeführte Totenbuch Nr. 1⁵⁹⁾) besagt darüber folgendes auf Blatt 3 R.:

„Anno 1567 ist eines ehrbaren Rathes Gestühle kurz vor Weihnachten in die Kirche gesetzt worden und um dieselbige Zeit ist auch die neue Bühne gebaut über diesem Gestühle.“ Nach einer neueren Mitteilung von Herrn Professor Dr. Schönaich-Breslau an den Verfasser ist bei dem großen Stadtbrande des Jahres 1648 dieses Gestühl vernichtet und später durch ein anderes ersetzt worden. Kurzer soll auch der Urheber des Jauer'schen Katechismus sein, der in der Reformationszeit erschienen ist. Schönaich schreibt diesen unserem Pfarrer mit der Begründung zu, daß die Unterrichtung der Jugend darin in der Kirchengemeinde Jauer um diese Zeit erfolgt sei und Kurzer, der der Reorganisator des evangelischen Kirchgemeindelebens in Jauer war, als einziger Pastor in dieser Zeit länger amtierte, nachdem er der Reformation zum Durchbruch hatte verhelfen können⁶⁰⁾).

Dem deutschen Volke aber hinterließ er eine Reihe von Kindern⁶⁰⁾), deren Namen jedoch der diese beurkundende Ratschreiber bei der Wiederholung seiner Bestallung nicht genannt hat. Der jüngste Chronist der Stadt Jauer Dr. Halbsguth vermutet in seinen „Beiträgen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Jauer“⁶¹⁾ den im Sommersemester 1593 an der Universität Leipzig immatrikulierten Studenten Johannes Curcerus wohl mit Recht als seinen Sohn⁶²⁾). Über ihn würde deshalb wohl der

⁵⁸⁾ Tauf- und Totenbuch Nr. 1 von Jauer (1567 bis 1592) im katholischen Pfarrarchiv Jauer, z. Bt. im Erzbischöflichen Diözesanarchiv Breslau Nr. 418 B.

⁵⁹⁾ Frdl. Mitteilung von Oberstudienrat i. R. Prof. Dr. Schönaich, Breslau.

⁶⁰⁾ R.A. Jauer Hs. II G. 32 Bl. 67 R..

⁶¹⁾ Habsguth S. 163.

⁶²⁾ Georg Erler: Jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559—1809, Leipzig 1909 Band I S. 72.

Bischof Caspar v. Vogau (1562—1574), hätte er seiner Kirchenaufsicht wohl unterstanden, ein noch unfreundlicheres Urteil in den (von Jungnitz herausgegebenen) Visitationsberichten der Nachwelt hinterlassen haben als dies sein Nachfolger bei einer im Jahre 1580 in Queissen, Kreis Steinau, vorgenommenen Visitation der dortigen Pfarre über einen Namensvetter unseres Pastors zu Papier brachte, indem er missbilligend über dessen zahlreiche uneheliche Nachkommenschaft bemerkte: „Parochus modernus est Hieronymus Kurtzer ab episcopo Caspupo ordinatus, apud quam pur libori quam libri inventi sunt.“

An Volksverbundenheit braucht es ihm aber trotz der fehlenden Bücher und vielleicht gerade wegen der zahlreichen Kinder nicht gefehlt zu haben, wie denn ja überhaupt in Gräditz⁶³⁾ Schöppenbuch ein anderer Blutsverwandter der Kurzer'schen Sippe in dem Költschener Pfarrer Christoph Kurzer, auch Kürzi oder Curtius, als Vormund von Kurzer'schen Sippenangehörigen genannt, deren Stammgut in Gräditz, Kreis Schweidnitz, stand.

V. Die letzten Lebensjahre des Pfarrers.

(1571—1582).

Bevor Kurzer aus seinem Amt schied, wird sein Name nochmals anlässlich des Kaufes eines Zinnes auf einem Haus am Ring für sich und seine Amtsnachfolger erwähnt⁶⁴⁾ ebenso am 6. Juni 1570 beim Erwerb eines solchen Zinnes auf einem Haus auf der neuen Striegauer Gasse⁶⁵⁾. Kurzer bat den Rat 1571 um seinen Abschied⁶⁶⁾ und erhielt ihn unter dem 15. August 1571. Die Behauptung Heubers⁶⁷⁾, daß er 1571 beim Ausscheiden aus seinem Amt gestorben sei, ist falsch. Der Rat bestellte zu seinem Nachfolger den bisherigen Diacon Lorenz Profe und gab ihm als Gehilfen dessen Bruder Valentin Profe und als zweiten Gehilfen einen gewissen Johannes Teichmann bei. Von dem Söhnlein Ezechiel des Lorenz Profe, des Amtsgenossen des Johannes Kurzer, befindet sich an der Außen südseite der heute wieder

⁶³⁾ Schöppenbuch II von Gräditz Kreis Schweidnitz von 1542 Blatt 122 R, 123 R.

⁶⁴⁾ E. Graber Inventare der nichtstaatl. Arch. Schles. In: Cod. dipl. Sil. Bd. 35 (1930) S. 179/180 Nr. 634, IV 93.

⁶⁵⁾ Cod. dipl. Sil. Bd. 35 S. 186 Nr. 636 IV 94.

⁶⁶⁾ Fischer II S. 74 und Hs. RA. Jauer II G 32 Bl. 87 R.

⁶⁷⁾ Heuber S. 22.

katholischen Martinskirche ein Grabstein. Dagegen ist über den Lebensabend und den Tod des Kurzer wenig bekannt. Als er sein Amt aufgab⁶⁸⁾ stand er im 71. Lebensjahr. Er muß noch über ein Jahrzehnt gelebt und sich dabei einer guten Gesundheit erfreut haben; denn in der am Anfang dieser Darstellung seines Lebens wiedergegebenen Notiz des Schweidnitzer Chronisten Hieronymus Thommendorf⁶⁹⁾ heißt es, daß er sein Leben im Dorf Karzen, Kreis Strehlen, ohne jedes Anzeichen von Krankheit am 16. Oktober 1582 fromm in Christo beendet. Vielleicht gab er sich auch erst an seinem Lebensabend der Alchimie hin. Dies würde sich ergeben, wenn man die Bemerkung „catastrophia suae vitae“ nicht auf seine Bekehrung bezieht, sondern sie als den Abschluß seines Lebens deutet. Auf den Spuren dieses Ahnherrn Kurzer'schen Geschlechts war vor 13 Jahren auf dem alten die an derselben Stelle aus Strehlener Granit in den Jahren 1856—60 nach einer Skizze König Friedrich Wilhelms IV. unter dem Namen „zum Frieden Gottes“ neu erbaute Kirche umgebenden Friedhof von Karzen kein Anhaltspunkt mehr zu finden. Es ist wohl anzunehmen, daß K. sich dorthin nur zur Verbringung seines Lebensabends zurückgezogen hatte, ohne irgendwie seelsorgerisch noch tätig zu sein. Ehrhardt kennt ihn dort jedenfalls nicht⁷⁰⁾). Tatsächlich ist die Reformation in Karzen schon 1534 eingeführt worden. Die aus dem 13. Jahrhundert stammende, aus Holz erbaute Karzener Marienkirche, die im 30-jährigen Kriege zerstört oder mindestens stark beschädigt wurde⁷¹⁾, hat also zur Zeit seines Karzener Ruhestandes noch den Protestanten zum Gotteshaus gedient. Ob er in Karzen seine letzte Ruhestätte gefunden hat, ist also unbekannt⁷²⁾). Auch die katholischen Kirchenbücher in Rothschloß, wohin die wenigen Katholiken von Karzen jetzt eingepfarrt sind, reichen nur bis 1708 zurück.

Nachdem der 30-jährige Krieg dem deutschen Volkskörper tiefe Wunden geschlagen hatte, dehnte sich in den folgenden Jahrhunderten das deutsche Volk besonders in der Zeit der

⁶⁸⁾ Halbsguth: Jauer, jetzt a. M. S. 163.

⁶⁹⁾ Script. rer. Siles. Bd. 11 S. 75.

⁷⁰⁾ Ehrhardt II S. 379.

⁷¹⁾ Freundliche Mitteilung des Herrn Pastors Nippert in Karzen.

⁷²⁾ Die Karzener evangelischen Kirchenbücher reichen nur bis 1720 zurück. Sie sind jetzt aufbewahrt im Ev. Zentralarchiv in Breslau.

Industrialisierung gewaltig aus, und die Raumnot zwang beste Teile zur Auswanderung in die großen Städte, ja ins Ausland und sogar nach Übersee. Wer von diesen Enkeln ahnt heute, daß er einen deutschen Pfarrherrn der Reformationszeit zum Ahnherrn hat, der sich zu seinem Deutschstum in der Heimat bekannte und dafür gegen die Überfremdung einsetzte? Mögen sie eingedenk dieses Wagemutes sich auch im fremden Land für ihr Deutschtum einzusetzen und daran treu festhalten. Unserem Pfarrer Johannes Kurzer war es vergönnt, heimzukehren in das Land seiner Ahnen, die um den alten germanischen Siling seit Jahrhunderten, meist als deutsche Bauern ansässig waren, aus deren Mitte er auszog, um den Sinn der Welt zu erforschen, sich dem Studium der Theologie hingab und Krakau als den äußersten südöstlichen Vorposten des geschlossenen Deutschtums bezog, um sodann zurückzukehren und den beiden Hauptstädten des heimatlichen Fürstentums die reine Lehre des Evangeliums von Jesus Christus zu bringen.

Petersdorf i/Rsgb.

Hans-Ulrich Kurzer.